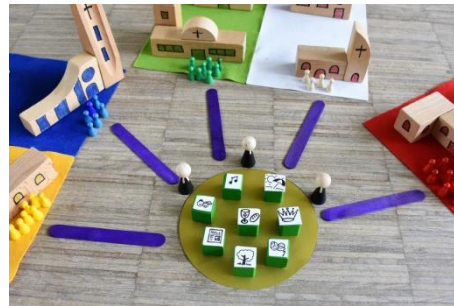
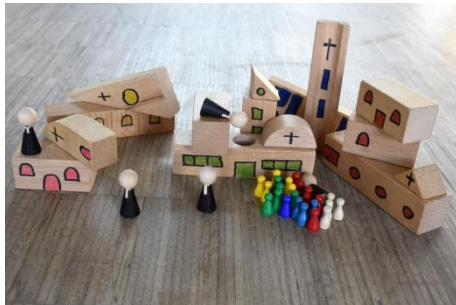


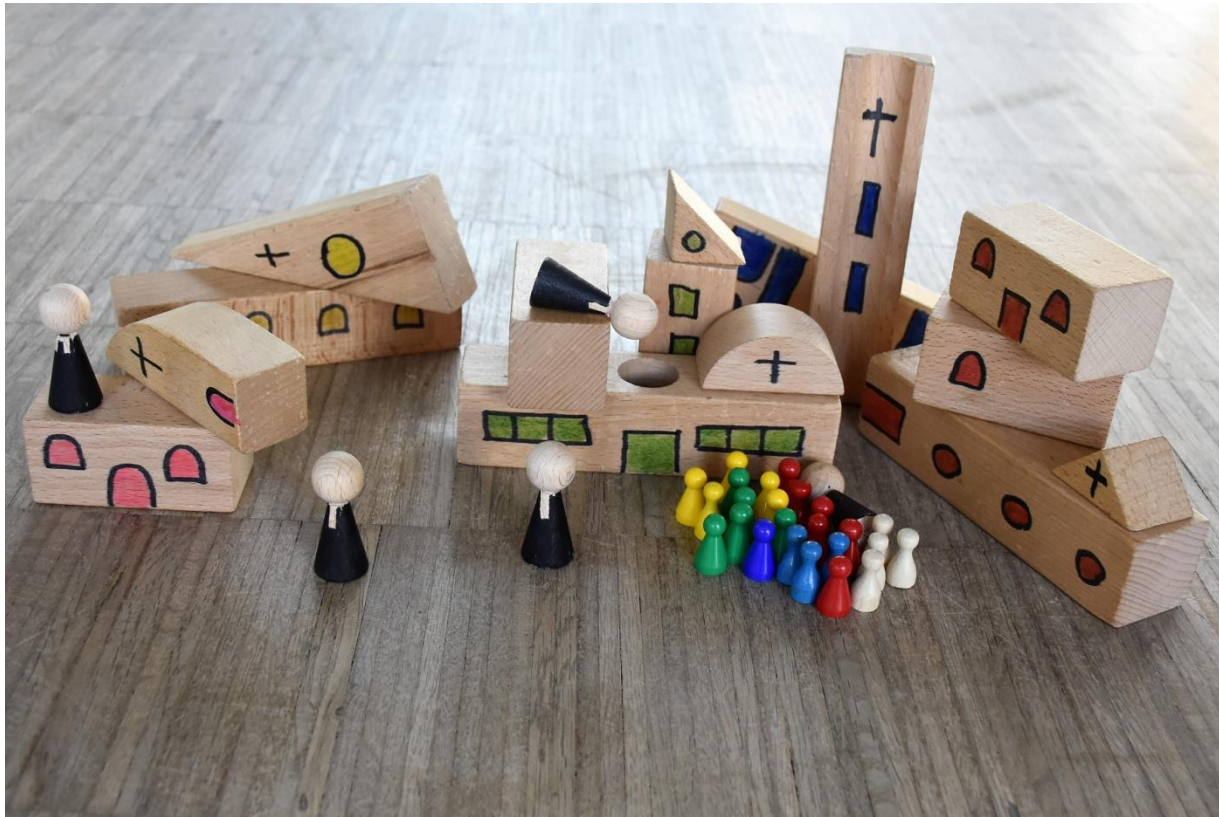
Regionen-Prozess: ein Beispiel in Bildern

Redlef Neubert-Stegemann, Eckernförde (Texte) /
Sebastian von Gehren, Preetz (Bilder) – 11/2018



Regionen-Prozess

Ein Beispiel



- In einer ländlichen Region in Schleswig-Holstein ist in den Jahren 2016 bis 2018 ein „Regionen-Prozess“ durchgeführt worden. Den haben die Gemeinden selbst angestoßen, geleitet und zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht.
- Die folgende Power Point Präsentation möchte einen Eindruck vermitteln, wie ein solcher Prozess ablaufen kann und welche Themen dabei diskutiert werden.
- Der folgende Fall ist also authentisch, dient aber hier nur als **Beispiel**. An ihm werden verschiedene Probleme und Lösungen im Umgang mit Regionen-Prozessen aufgezeigt.

Es gibt viele Mitspieler!

- Kirche existiert nicht im luftleeren Raum, sondern setzt sich mit der Lebensrealität der Menschen auseinander und geht dabei **Kooperationen** mit anderen ein:

- Landwirtschaft
- Sportverein
- Kommune
- Presse
- Tourismus
- Feuerwehr
- Landfrauen
- DRK
- Professionelle Pflege- und Bildungseinrichtungen
- Andere Religionen und Konfessionen



Die Ausgangslage



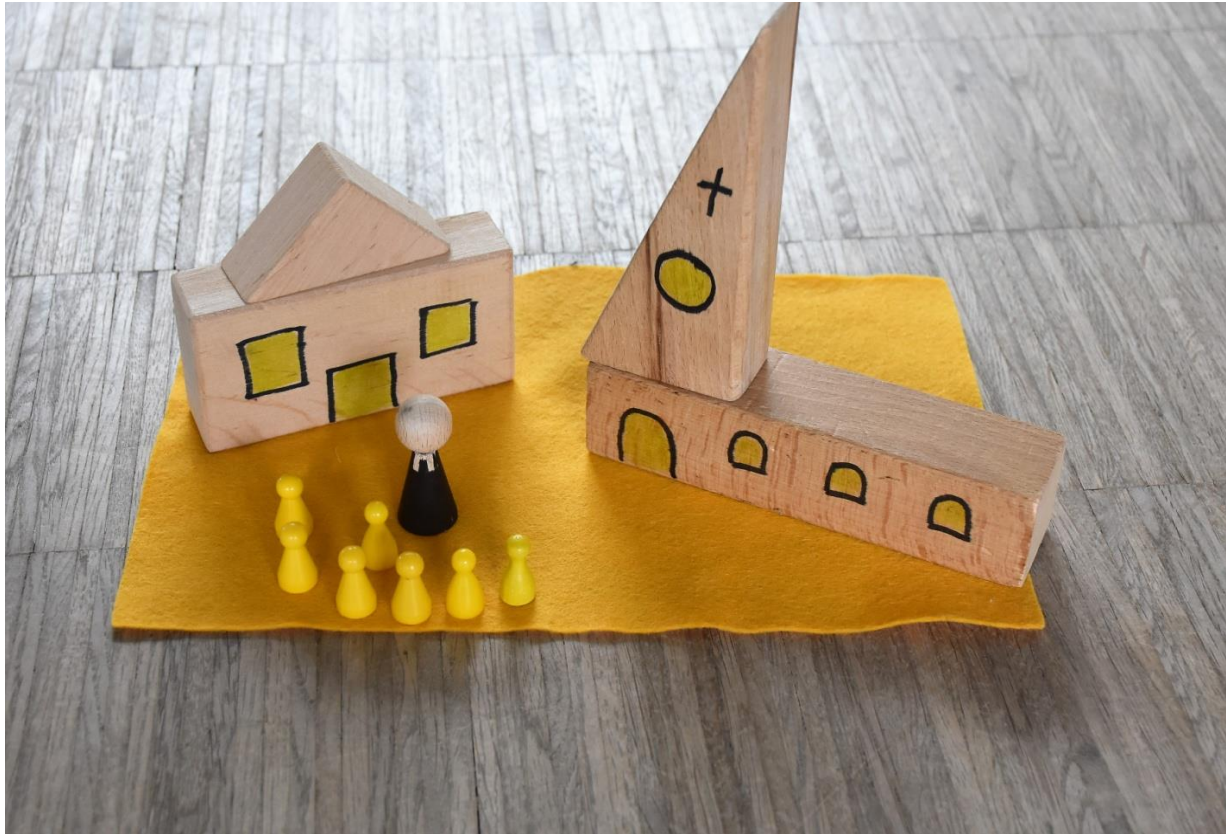
➤ In der Beispiel-Region gibt es fünf eigenständige Kirchengemeinden mit 5 Pastor*innen auf 4 vollen + 1 halben Pfarrstelle.

➤ Zwischen einzelnen der Kirchengemeinden gibt es Traditionen der Zusammenarbeit, andere haben in der täglichen Arbeit bisher wenig miteinander zu tun.

➤ Die Pastor*innen treffen sich monatlich zu einem Regionalkonvent.

➤ Im Schaubild sind die Kindertagesstätten, Friedhöfe, Gemeindehäuser, Kapellen usw. nicht mit aufgeführt, können aber mitgedacht werden.

Die einzelne Gemeinde



Die klassische Situation:

1 + 1 + 1 + 1 + 1

- Jede einzelne **Gemeinde**
- hat eine **Pfarrstelle = eine/n Pastor*in**.
- In jeder Gemeinde gibt es eine alte **Dorfkirche** als Mittelpunkt.
- Die Pastorin / der Pastor wohnt in einem **Pastorat** vor Ort.
- In jeder Gemeinde gibt es einen **Kirchengemeinderat** und Ehrenamtliche, die sich in der Gemeindegarbeit engagieren.

Nur noch 3 von 5 Pfarrstellen sind besetzt



➤ Pastor*innen-
Nachwuchsmangel und
Strukturanpassungsgesetz
der Nordkirche: in den
kommenden Jahren kommt
es zu einer Reduktion der
besetzten Pfarrstellen in den
Kirchengemeinden und im
Kirchenkreis.

➤ In der Region werden
2 Pastor*innen demnächst
pensioniert (bei blau und
weiß ist jetzt kein Pastoren-
Figürchen mehr).

➤ Beide Pfarrstellen werden
nicht mehr neu besetzt und
sind in der Region
dauervakant.

➤ **Was tun?**

Einen Schritt zurücktreten und gemeinsam das Ganze betrachten!



3 Pastorinnen und Pastoren für 5 Gemeinden



- In der Region bleiben drei Pastorinnen und Pastoren für die pastorale Arbeit: Gottesdienste, Seelsorge, Unterricht und Gemeindeleitung in fünf Gemeinden.
- Die Gemeinden sollen gemeinsam entscheiden, wie und wo zukünftig die Pastorinnen und Pastoren wohnen und wirken sollen.
- Die Kirchengemeinderäte (KGR) setzen eine gemischte **Arbeitsgruppe** ein: Wie können wir **als Kirche vor Ort** mit weniger Pastor*innen in allen Gemeinden / an allen kirchlichen Orten präsent bleiben und dafür unsere Arbeit neu organisieren?

Kirchengemeinden – Arbeitsgruppe - Themengruppen

Gemeinde / KGR 1	Gemeinde / KGR 2	Gemeinde / KGR 3	Gemeinde / KGR 4	Gemeinde / KGR 5
---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Arbeitsgruppe

als Arbeits- und Leitungsgremium des Regionen-Prozesses

Die Gemeindepastor*innen und je 1-2 ehrenamtliche KGR-Mitglieder

Intern//Externe Doppel-Leitung der Arbeitsgruppe

Ein*e Gemeindepastor*in in der Region // ein*e externe*r Moderator*in

Gemeinsame Vorbereitung, Durchführung, Auswertung, Kommunikation der AG-Sitzungen

Themengruppe 4	Themengruppe 2	Themengruppe 1	Themengruppe 3	Themengruppe 5
Leitung und Verwaltung / Sekretariat	Pfarrstellen / Pastoraler Dienst	Kirchliche Arbeit / Inhalte Schwerpunkte	Kirchen / Pastorate / Gemeindehäuser	Finanzen / Ressourcen

Persönliche pastorale Seelsorge-Bezirke

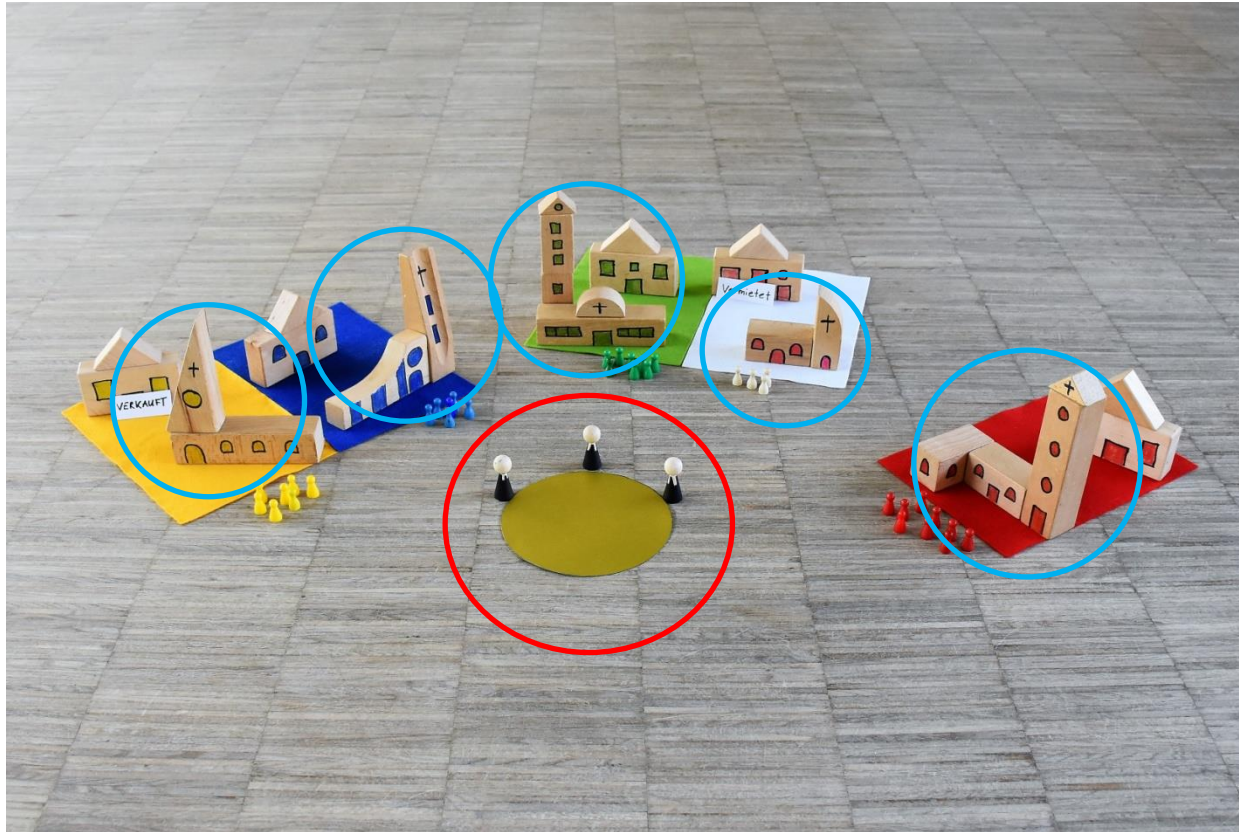


➤ Erster Schritt:
die 5 Gemeinden bilden
**3 persönliche Seelsorge-
Bezirke**, für die jeweils eine
Pastorin bzw. ein Pastor
zuständig ist. (rote Kreise)
Die kleineren Gemeinden
bilden zu zweit, die größere
für sich einen Seelsorge-
Bezirk.

➤ Die Pastor*innen wohnen
in ihrem persönlichen
Seelsorgebezirk in einem
Pastorat. (grüne Kreise)

➤ Die Pastorate, die dafür
nicht mehr gebraucht
werden, können verkauft
(gelb) oder anders genutzt
oder vermietet werden, z. B.
als Mitarbeiter-Wohnung
(weiß).

Die Geistliche Mitte (1)



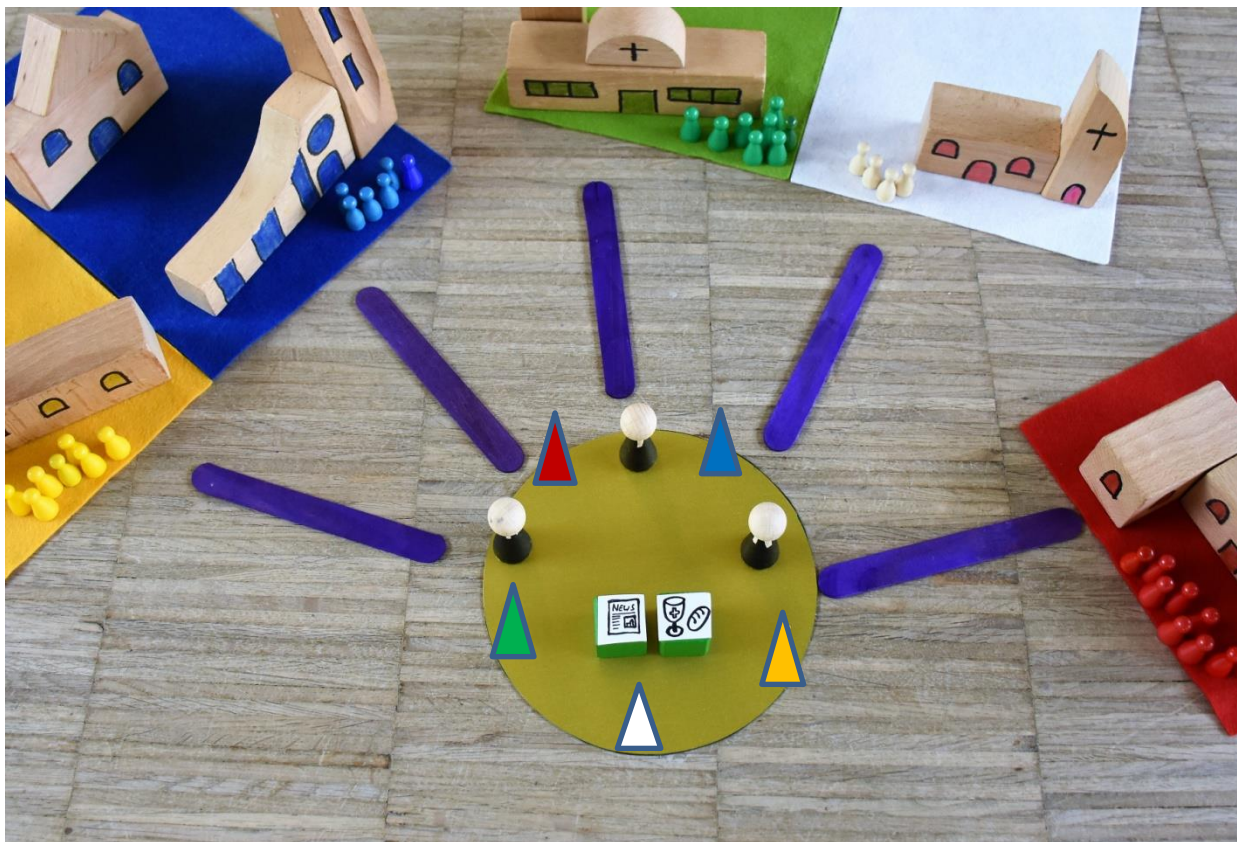
➤ Für persönliche Seelsorge gibt es also die Bezirke. Die **inhaltliche kirchliche Arbeit** in der Region aber wollen die Gemeinden **gemeinsam** konzipieren, abstimmen, organisieren – und dann je vor Ort durchführen.

➤ Die geistliche und organisatorische **Mitte** ist kein geografischer, sondern ein „virtueller“ Ort. (roter Kreis)

➤ **An den 5 Kirchlichen Orten findet das kirchliche Leben praktisch statt.** (blaue Kreise)

➤ Die **Pastor*innen** stimmen ihre Arbeit nach Inhalten und Themen ab. Sie bringen dabei ihre individuellen Talente und Vorlieben ein.

Die geistliche Mitte (2)

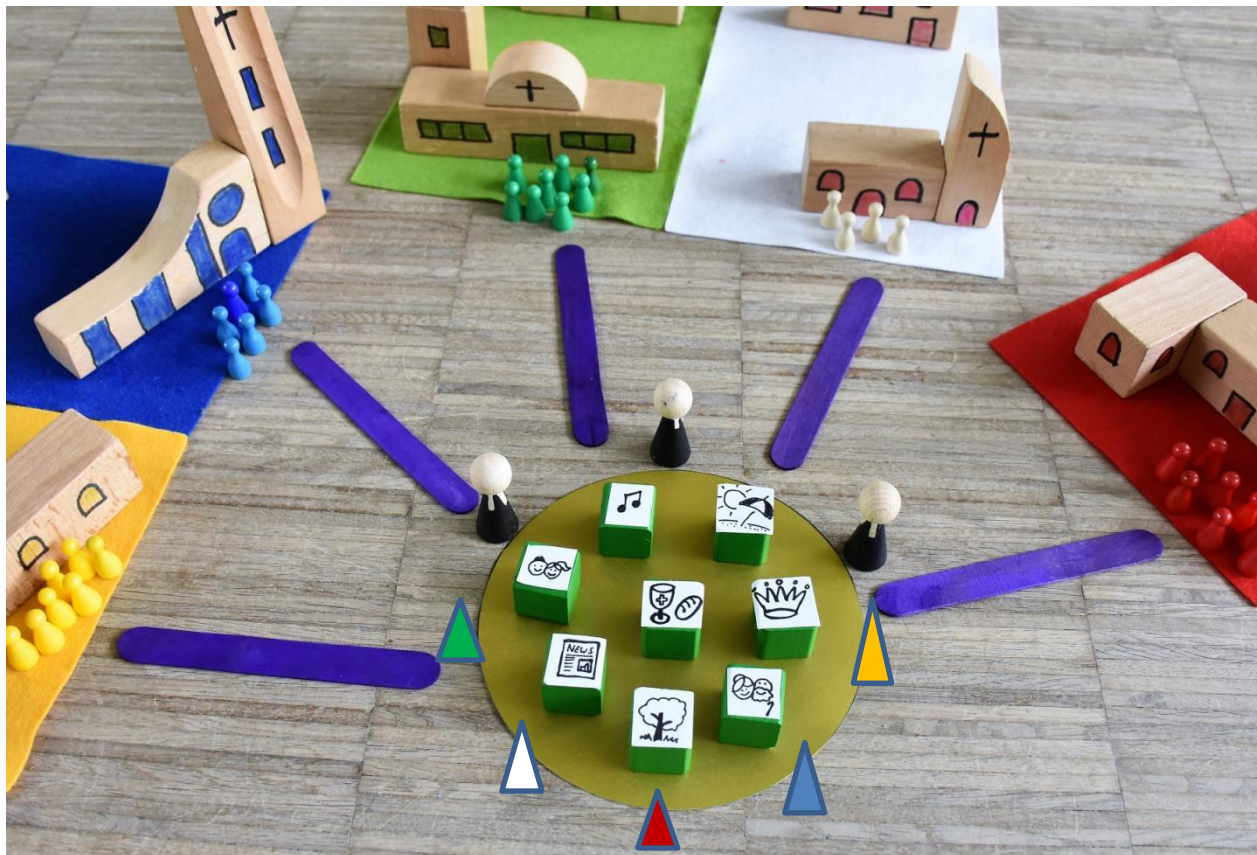


➤ Alle Kirchlichen Orte werden gemeinsam „pastoral versorgt“ und mit gemeindlichem Leben „bespielt“.

➤ In diesem Fall gibt es : einen gemeinsamen Gottesdienstplan und einen Gemeindebrief für die ganze Region. In allen fünf Kirchen finden regelmäßig Gottesdienste statt – allerdings nicht überall an jedem Sonntag.

➤ Die Kirchengemeinderäte entscheiden zusammen mit den Pastor*innen, welche Teile der Gemeinde-Arbeit noch von allen gemeinsam verantwortet werden.

Die geistliche Mitte (3)



➤ Im Prinzip kann man in der Region alles gemeinsam machen.

➤ hier:

- **Kirchenmusik (Note)**

Gemeinsame Trägerschaft für eine 100%-Stelle

- **Kinder- und Jugendarbeit (junge Gesichter):** Anstellung einer Gemeindepädagogin?

- **Konfi- und Teamer-Arbeit (Krone):** abgestimmtes Konzept für Gruppen, Projekte, Freizeiten

- **Tourismus-Projekte (Sonnenschirm):** Pilgern, Kirchenpädagogik, Konzerte

- **Seniorenarbeit (Gesichter):** abgestimmt und koordiniert

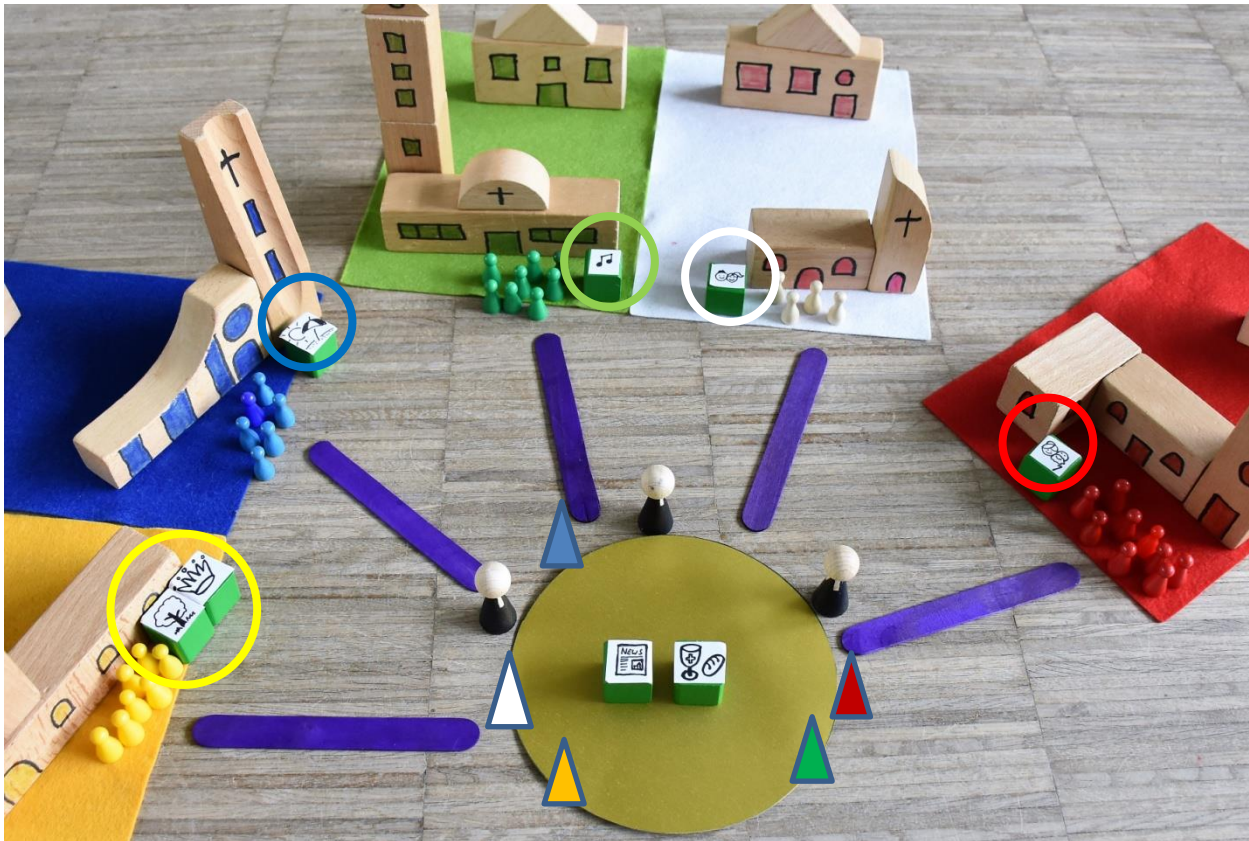
- **Umwelt/Ökologie (Baum):** Gruppen und Projekte zur Schöpfungstheologie

Kirchliche Orte und die geistliche Mitte (4)

➤ Im Prinzip findet an allen 5 Kirchlichen Orten **alles** statt: Gottesdienst und Musik, Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit, Gruppen und Projekte.

➤ **Einige Kirchen eignen sich in besonderer Weise für die Bildung von Schwerpunkten**, z. B.

- als „Konzertkirche“ (grün) für Aufführungen und Chorarbeit
- als „Kinder- und Jugend-Kirche“ (weiß) mit kirchen- u. gemeindepädagogischen Aktivitäten
- als „Ausstellungs- und Veranstaltungs-Kirche“ (gelb und rot) für Seniorengruppen, Projekte der Jugend- und Erwachsenenbildung, für Gäste und Touristen.



Organisation des Kirchspiels



- Den (Pastoren-)Mangel
 - managen, die kirchliche Zusammenarbeit entwickeln.
 - Dinge gemeinsam
 - machen und dadurch stärker werden und vor Ort präsent bleiben.
 - Zivilgesellschaftliche
 - und kommunale Kooperationen eingehen:
- Welche **Formen von Organisation** benötigt dafür die gemeindliche und pastorale Arbeit in einer Region?
- Welche **Strukturen** sind dafür am besten geeignet und am leichtesten zu händeln?

Fusionslösungen (1)

Gesamt-Fusion



Es gibt viele Möglichkeiten, die Zusammenarbeit in einer Region zu organisieren: Kooperationen / Gemeinde-Verbände / Pfarrsprengel / Gemeinde-Fusionen.

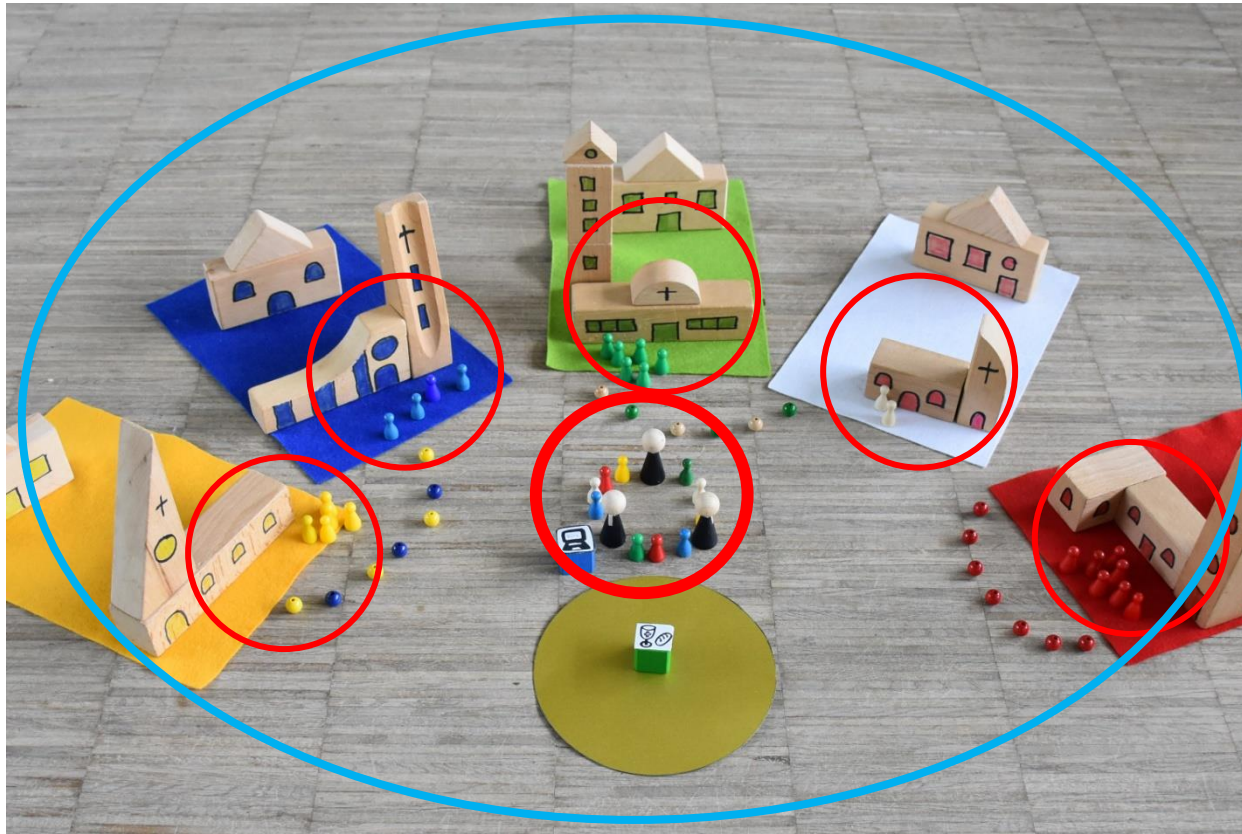
➤ Hier haben sich alle 5 Gemeinden des Beispiels für eine **Fusion** entschieden.

➤ Der Wille zur pastoralen und gemeindlichen Zusammenarbeit in der Region ist stark. Das Gefühl, zu einer Region zu gehören und sich mit der **Region** zu identifizieren, ist stark.

➤ Die Gruppen + Initiativen an den fünf Kirchlichen Orten garantieren die lokale Selbst- und Mitbestimmung.

Fusionslösungen (2)

Gesamt-Fusion



Interne Differenzierung:

➤ Der Zusammenschluss aller Gemeinden in einer Region zu einer Kirchengemeinde bedeutet, dass die Einzelgemeinden in **einer Gesamtgemeinde** (und die einzelnen KGR in einem gemeinsamen **neuen Gesamt-KGR**) aufgehen.

➤ Verbindliche interne Regelungen sorgen dafür, dass alle Teile angemessen und gerecht berücksichtigt werden, z. B. durch die Einrichtung von

- 3 persönlichen pastoralen Seelsorgebezirken,
- 5 „Kirchlichen Orten“ mit Ortsausschüssen sowie Gruppen und Initiativen.
- repräsentativen Wahlbezirken für die KGR-Wahlen.

Fusionslösungen (3)

Teil-Fusionen



- Hier entscheiden sich die Gemeinden zu **(Teil-) Fusionen**.
- Es bilden sich 2 Gemeinden mit je 1,5 Pfarrstellen (rote Kreise): wegen geografischer Nähe und Traditionen der Zusammenarbeit.
- Teil-Fusionen können dazu führen, dass die traditionelle Gleichung: **jede Gemeinde hat ihre eigenen (1 ½) Pfarrstellen**, wieder hergestellt wird.
- Die Frage nach der nachbarschaftlichen Kooperation der Kirchen-Gemeinden und der regionalen Zusammenarbeit (im Pfarrteam) stellt sich dann wieder neu. |

Fusionslösungen (4)

Teil-Fusionen

➤ Hier bilden sich 3 fusionierte Gemeinden mit je 1 Pfarrstelle (rote Kreise): wegen der klaren Zuordnung der Pfarrstellen.

➤ Auch diese Teil-Fusion führt dazu, dass die traditionelle Gleichung: **jede Gemeinde hat ihre eigene Pfarrstelle**, wieder hergestellt wird.

➤ Der soz. strukturelle Regionen-Anreiz zur nachbarschaftlichen Kooperation der Kirchengemeinden und zur regionalen Zusammenarbeit der Pastor*innen im Pfarsteam ist vermindert.



Kontraktlösungen



➤ Die Gemeinden bleiben alle 5 selbstständig. Zukünftige Problemlagen in finanzieller und personeller Hinsicht werden ad hoc nachbarschaftlich geregelt.

➤ Die KGR beschließen verbindliche, vertragliche Regelungen für die pastorale Zusammenarbeit, insbes. Seelsorge / Amtshandlungen, sowie für einzelne Arbeitsfelder – z. B. Konfirmandenarbeit, gemeinsamer Gottesdienstplan.

➤ Gemeinden können sich untereinander vernetzen, z.B. in der Kirchenmusik (grün und weiß) oder mit einem gemeinsamen Büro (weiß und rot).

➤ **Aber was wird aus den Pfarrstellen – wie gehen wir damit um?!**

Verbundlösungen (1): Ein großer Pfarrsprengel



➤ Hier bilden alle Gemeinden zusätzlich einen großen Pfarrsprengel.

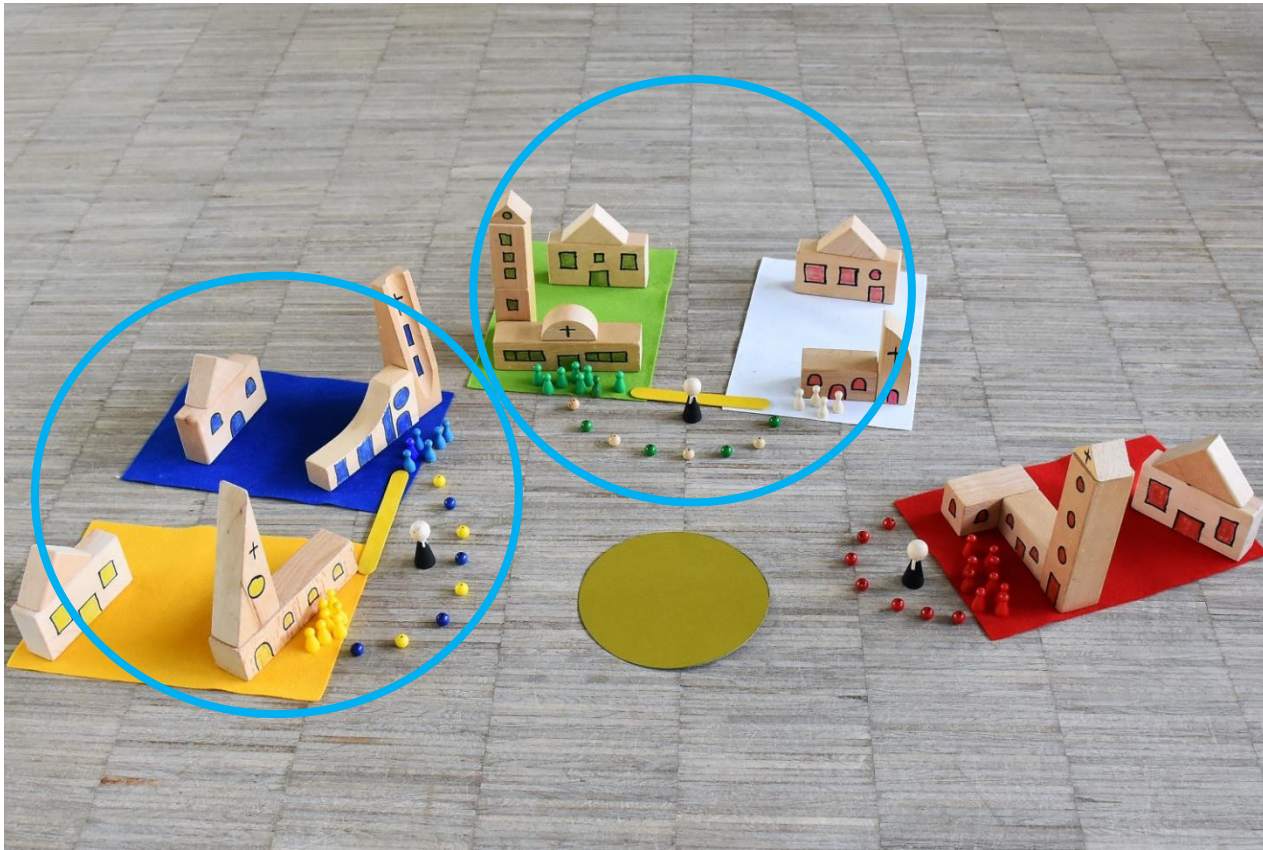
➤ Die Einrichtung eines **Pfarrsprengels** für alle 5 Gemeinden, die als solche selbstständig bleiben, regelt die Zusammenarbeit der Pastorinnen und Pastoren als **Pfarrteam** in ihrer gemeinsamen „mittigen“ Zuständigkeit für die pastorale Arbeit **in allen 5 Einzelgemeinden**.

➤ Die pastorale Versorgung ist durch das Pfarrteam für alle 5 Gemeinden gesichert.

➤ **Fragestellung: Wie ist dann die Mitwirkung der 3 Pastor*innen in den 5 KGR zu regeln?**

Verbundlösungen (2)

2 kleine Pfarrsprengel



- Hier werden für die kleineren Gemeinden 2 Pfarrsprengel gebildet (statt Teil-Fusionen).
- Je 2 Gemeinden teilen sich eine Pfarrstelle.
- Die fünfte Gemeinde (rot) hat für sich die 3. Pfarrstelle in der Region.
- Die fünf Gemeinden bleiben ansonsten als solche selbstständig.
- Für die Kooperation in weiteren Teilen der Gemeindearbeit würden dann wieder Kontrakte geschlossen und/oder für Trägerschaften ein Gemeinde-Verband gegründet.

Verbundlösungen (3): Kirchengemeindeverband

➤ Hier schließen sich alle Gemeinden zu einem Verband zusammen (die Mitte), behalten aber ihre Autonomie, z.B. fünf eigene KGRs.

➤ Ein **Kirchengemeinde- oder Zweck-Verband** ermöglicht die gemeinsame Trägerschaft für Mitarbeiterstellen oder Einrichtungen - in diesem Falle: Sekretariat und Kirchenmusik (zusätzlich zu Gottesdienstplan und Konfirmandenarbeit).

➤ Dazu gehören dann gewählte **Verbands-Gremien** für die Koordination und Leitung, mit Vorständen und Ausschüssen.



Fusionslösungen (1)

Gesamt-Fusion



Es gibt viele Möglichkeiten, die Zusammenarbeit in einer Region zu organisieren: Kooperationen / Gemeinde-Verbände / Pfarrsprengel / Gemeinde-Fusionen.

➤ Hier haben sich alle 5 Gemeinden des Beispiels für eine **Fusion** entschieden.

➤ Der Wille zur pastoralen und gemeindlichen Zusammenarbeit in der Region ist stark. Das Gefühl, zu einer Region zu gehören und sich mit der **Region** zu identifizieren, ist stark.

➤ Die Gruppen + Initiativen an den fünf Kirchlichen Orten garantieren die lokale Selbst- und Mitbestimmung.

Es gibt viele Möglichkeiten: durch welche Tür werden Sie gehen?



Bei den Regionen-Prozessen sind die Begriffe „ergebnisoffen“ und „selbstorganisiert“ kein leeres Versprechen. Das Kirchenrecht ermöglicht, wie aufgezeigt, sehr vielfältige „**Modelle**“ für die Zusammenarbeit in Regionen.

Was alle schaffen müssen, ist: eine Grundlage für verstärkte und sich entwickelnde Kooperationen - zwischen-gemeindlich und kirchlich-kommunal / zivilgesellschaftlich.

Was alle schaffen müssen, ist: ein Umgang mit instabilen Situationen, weiteren Rückgängen und Rückbauten.

Dreh- und Angelpunkt ist die Entwicklung einer Lust zur Zusammenarbeit: der Ehrenamtlichen in den Gemeinden der Region und der Pastor* innen als Pfarrteam in der Region.

Es entstehen neue „innere Bilder“ von Pastor*in-Sein, von Gemeinde, von Kirche und von (haupt- und ehrenamtlicher) Mitarbeit in der Kirche vor Ort.